

Eine statt viele Sozialversicherungen

Der linke Think-Tank «Denknetz» versucht die «grosse Reform»

hof. Bern, 4. Juni

Das schweizerische System der Sozialversicherungen ist kein Wurf. Im Laufe der Geschichte sind verschiedene Teile des Sozialstaates wie die AHV, die Erwerbsersatzordnung, die Invalidenversicherung oder das Krankenversicherungsgesetz entstanden. Mit der Zeit hat sich ein kaum über- und durchschaubares soziales Netz entwickelt. Der Wunsch, dieses zu vereinheitlichen, ist immer wieder geäussert worden. Zurzeit versucht man etwa die verschiedenen Akteure im Sozialstaat zu einer besseren Zusammenarbeit zu bringen. Dem Think-Tank «Denknetz», der von gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Kreisen getragen wird, gehen diese von einem realpolitischen Impetus getragenen Bemühungen viel zu wenig weit. Ihm schwebt eine umfassende Reform der Sozialversicherungen vor. Am Donnerstag hat er die Grundzüge einer allgemeinen Erwerbsversicherung (AEV) vorgestellt.

Unbeschränkter Anspruch

Mit der AEV soll das Risiko eines Erwerbsausfalls umfassend abgedeckt werden. Man soll also nicht mehr wie heute je nach Grund des Erwerbsausfalls an je verschiedene Leistungserbringer (Mutterschafts-, Arbeitslosen-, Invalidenversicherung, Sozialhilfe usw.) verwiesen werden. Mit der Integration aller Systeme der Existenzsicherung während der Erwerbsphase sollen «Doppelspurigkeiten und Ungerechtigkeiten» vermieden werden und soll das Sozialsystem transparenter werden. Auch die Leistungen in Form von Taggeldern und Renten sollen vereinheitlicht werden. Die Höhe der Taggelder würde sich an den heutigen Ansätzen der Arbeitslosenversicherung ausrichten (80 Prozent des zuletzt versicherten Lohnes, 70 Prozent bei denjenigen, die keinen Unterhaltspflichten gegenüber Kindern nachkommen müssen). Und bei den Renten würde man sich am heutigen Modell der Invalidenversicherung orientieren.

Der Anspruch auf die Taggelder wäre nach den Vorstellungen der «Denknetz»-Denker nicht mehr zeitlich begrenzt, sondern unbeschränkt (zumindest für diejenigen, die mindestens 5 Jahre Wohnsitz in der Schweiz hatten). Allerdings sollen die Anspruchsberechtigten auch in Zukunft weiterhin alles «Zumutbare» tun, um den Erwerbsausfall zu vermeiden oder zu verkürzen. Die AEV ist daher nicht als ein garantiertes Mindesteinkommen zu verstehen. Bei der Zumutbarkeit verlangen die AEV-Promotoren weniger strenge Regeln, als heute gelten.

Nicht umsonst

Die AEV ist aber nicht umsonst zu haben. Denn mit der AEV soll nicht nur ein unübersichtliches System neu geordnet werden, wofür sich wohl auch viele bürgerliche Politiker gewinnen lassen. Sondern es sollen zudem Lücken gestopft werden, die von der politisch links stehenden «Denknetz»-Gruppe im Sozialsystem geortet werden. So sollen etwa die Selbständigerwerbenden in die AEV einbezogen und Ergänzungsleistungen für «armutsbetroffene Familien» geschaffen werden. Die Rechnung sieht dann wie folgt aus: 830 Millionen Franken Mehrkosten für den Staat (sprich: für den Steuerzahler), dafür um 600 Millionen Franken tiefere Sozialbeiträge. Hinzu kommen rund 1 Milliarde Franken Mehreinnahmen, da die Abgaben anders als heute auf allen Lohnteil-

erhoben würden.

Der ehemalige Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Otto Piller, zeigte sich von der «Denknetz»-Reform sehr angetan. Er hofft, dass sich eine Expertengruppe bald einmal an die notwendige Arbeit macht. Allerdings brauche es Verbündete über die politischen Lager hinweg, meinte Piller: Soziale Würfe seien in der Schweiz dann möglich gewesen, wenn sich die FDP und die SP zusammengetan hätten. Da bleibt anzumerken, dass die einst als «Koalition der Vernunft» gerühmte SP-FDP-Zweckehe bei vielen Liberalen nicht nur gute Erinnerungen weckt, ist sie doch kaum mit Wahlsiegen vergolten worden.

Ruth Gurny u. Beat Ringger: Die grosse Reform – die Schaffung einer Allgemeinen Erwerbsversicherung (AEV). Verlag Edition 8, Zürich 2009. 152 S., Fr. 22.–.